



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

An die Vorsitzenden
der Regionalen
Planungsgemeinschaften
lt. Verteiler

Staatssekretärin
Stefanie Pötzsch



Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes

03. März 2023

hier: Vorschläge der Regionalen Planungsgemeinschaften für
Vorrangstandorte für Industrie- und Gewerbeflächen

Sehr geehrte Herren Landräte,

die Landesregierung hat die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP) beschlossen. Mein Ressort ist federführend für die Ausweisung von Vorrangstandorten für Industrie- und Gewerbeflächen im LEP. Dafür möchte ich Sie um Ihre Mithilfe bitten.

Jeder Neuausweisungsprozess ist mit einer Bestandsaufnahme und Bewertung des Bestehenden verbunden. Für Industrie- und Gewerbegebiete hat der gegenwärtige LEP (2010) folgende Struktur:

- sechs „Vorrangstandorte mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen“ für große Industrieflächen und große Ansiedlungen,
- achtundzwanzig „Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen“ sowie
- die Ausweisungsmöglichkeit von regional bedeutsamen Standorten für Industrie und Gewerbe durch die Regionalplanung.

Informationen zum Datenschutz
finden Sie unter:
<https://isauri.de/MWLDatenschutz>
Auf Wunsch werden diese
Informationen in Papierform
versandt.

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (391) 567-0
Fax: +49 (391) 615072
stefanie.poetzsch@mw.sachsen-anhalt.de
www.mwl.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Die Ausweisungsmöglichkeiten von regional bedeutsamen Standorten für Industrie und Gewerbe haben sich bewährt. Diese sollen beibehalten werden. Sie sind ein Instrument, mit dem sich die Regionalen Planungsgemeinschaften mit ihren Vor-Ort-Kenntnissen und Wissen um die regionalen Strukturen und Gegebenheiten aktiv in die regionale Entwicklung einbringen können. Als Wirtschaftsstaatssekretärin ist mir außerordentlich wichtig, dass dadurch gleichgewichtige Impulse für wirtschaftliches Wachstum und Entwicklungsmöglichkeiten in den Regionen gesetzt werden.

Mit Ihrem Vor-Ort-Wissen möchte ich Sie auch an der Ausweisung landesbedeutsamer Vorrangstandorte beteiligen. Unsere Ansiedlungserfolge mit großen wertschöpfungsstarken und strukturbestimmenden Investitionen gewähren dem Land erhebliche Chancen. Dafür müssen wir aber auch Standorte anbieten können, mit denen sich das Land in der hohen Standortkonkurrenz um solche Investoren als in besonderem Maß attraktiv, nachfragegerecht und wettbewerbsfähig behaupten kann.

Ansiedlungslagen am Standort oder in der Peripherie der großen Zentren Halle, Magdeburg, Dessau, Halberstadt und Stendal haben dafür die besten Voraussetzungen. Dies zeigt die Ansiedlungsdichte strukturbestimmender Unternehmen an großen Zentren nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch anderenorts. Sie bieten exzellente Verflechtungen zum Arbeitsmarkt (Fachkräften), zu Hochschulen/Forschungseinrichtungen, zu Unternehmen des gewerblichen, handwerklichen und dienstleistenden Gewerbes (aber auch zu Kultur und Verwaltungseinrichtungen als Standortfaktor) und zur Verkehrsinfrastruktur.

Dies bedeutet nicht, dass ausgeschlossen werden soll, andere Standorte bei Bedarf und die im Rahmen des Strukturförderprogramms Braunkohle angemeldeten Vorhaben auch großflächig zu entwickeln. Eingrenzungen darauf sind im neuen LEP nicht vorgesehen. Selbstverständlich soll auch der bisherige „Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen“ Könnern wie Sangerhausen und Weißenfels im neuen LEP zukünftig als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen benannt werden.

Um mit den bestmöglichen Vorteilen im vorbenannten Sinne eine konkrete Standortkommune für einen „Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Landesbedeutung für großflächige Ansiedlungen“ in Ihrer Planungsregion festsetzen zu können, bedarf es Ihrer Kenntnisse, Mithilfe und Unterstützung sowie der Abstimmung über Ihre Landkreise als Mitglieder der Planungsgemeinschaft zur Entwicklungsbereitschaft der betroffenen Kommunen.

Für die Ausweisung von „Vorrangstandorten mit übergeordneter strategischer Landesbedeutung für großflächige Ansiedlungen“ sind neben der Nähe zu den benannten

Zentralen Orten insbesondere eine schnelle Autobahnerreichbarkeit ohne Ortsdurchfahrten sowie die Schonung hochwertiger Acker- und Bodenlagen wichtig.

Auch die gegenwärtig 28 Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen müssen einer Prüfung auf Weiterführung unterzogen werden. Zu ihnen stellen sich aus meiner Sicht zwei Fragen:

- 1) Stehen die im LEP (2010) ausgewiesenen Standorte, ggf. mit bereits neu geplanten Erweiterungen, auch heute noch in ausreichendem Flächenumfang zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe zur Verfügung?
- 2) Stellen sich die ausgewiesenen Standorte in Abgrenzung zu den Standorten von regionaler Bedeutung aufgrund der Nachfragelage, ihrer bisherigen tatsächlichen Entwicklung sowie ihrer Entwicklungsmöglichkeiten weiterhin als landesbedeutsam dar?

Kriterien einer solchen Einstufung sind aus meiner Sicht eine ausreichend zentrale Lage, gute Anbindung an das Verkehrsnetz sowie gewisse Agglomeration bereits angesiedelter Unternehmen - in Form etwa eines bereits bestehenden industriellen Kerns.

Dies vorausgeschickt bitte ich Sie in Abstimmung mit Ihren Mitgliedern als Planungsgemeinschaft:

- für einen „Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Landesbedeutung für großflächige Ansiedlungen“, um Benennung der von Ihnen dafür ausgewählten Standortkommune - sowie
- für die bislang in ihrer Planungsregion als „Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen“ aufgeführten Standorte, um Stellungnahme zu deren Weiterführung als „landesbedeutsam“.

Im Hinblick auf den Aufstellungsprozess des LEP wäre ich Ihnen für eine Stellungnahme möglichst bis zum 14. April 2023 sehr verbunden. Zur Erörterung von Rückfragen können Sie sich in meinem Haus gern an Herrn Ostermann (Referatsleiter 32, Tel. 0391/567-4403, Mail: erhard.ostermann@mw.sachsen-anhalt.de) wenden.

Ihnen und Ihren Mitgliedern danke ich bereits jetzt für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Pöttsch